

2. *bringt seine Unterstützung* für die Schlußfolgerungen der Bonner Konferenz *zum Ausdruck* und ermutigt den Generalsekretär, für die Verwirklichung ihrer einschlägigen Empfehlungen, insbesondere soweit sie die Neugliederung der Internationalen Polizeieinsatztruppe betreffen, Sorge zu tragen;

3. *ersucht* den Generalsekretär, den Rat regelmäßig über die Tätigkeit der Internationalen Polizeieinsatztruppe sowie insbesondere über die Fortschritte unterrichtet zu halten, die sie bei der Unterstützung der Neugliederung der Polizeibehörden erzielt hat, ihm alle drei Monate über die Durchführung des Mandats der gesamten Mission der Vereinten Nationen in Bosnien und Herzegowina Bericht zu erstatten und in seinen ersten Bericht eine Beschreibung der Maßnahmen aufzunehmen, die ergriffen wurden, um die Empfehlungen der Bonner Konferenz betreffend die Neugliederung der Einsatztruppe zu verwirklichen, namentlich die Schaffung von spezialisierten Einheiten der Einsatztruppe zur Ausbildung der bosnischen Polizei, damit diese den zentralen Problemen im Bereich der öffentlichen Sicherheit effektiver begegnen kann;

4. *erklärt erneut*, daß die erfolgreiche Erfüllung der Aufgaben der Internationalen Polizeieinsatztruppe von der Qualität, der Erfahrung und den Qualifikationen ihres Personals abhängt, und fordert die Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, mit Unterstützung des Generalsekretärs sicherzustellen, daß qualifiziertes Personal zur Verfügung steht;

5. *fordert* die Mitgliedstaaten *nachdrücklich auf*, in Abstimmung mit der Internationalen Polizeieinsatztruppe Ausbildung, Ausrüstungsgegenstände und sonstige Unterstützung für die örtliche Polizei bereitzustellen, in der Erkenntnis, daß diese Ressourcen für den Erfolg der von der Einsatztruppe unternommenen Bemühungen um eine Reform der Polizei ausschlaggebend sind;

6. *fordert* alle Beteiligten *auf*, für eine möglichst enge Koordinierung zwischen dem Büro des Hohen Beauftragten, der multinationalen Stabilisierungstruppe, der Mission und den zuständigen zivilen Organisationen und Stellen zu sorgen, um die erfolgreiche Umsetzung des Friedensübereinkommens und die Verwirklichung der vorrangigen Ziele des Plans zur zivilen Konsolidierung sowie die Sicherheit der Internationalen Polizeieinsatztruppe zu gewährleisten;

7. *würdigt* die Opfer des Hubschrauberabsturzes am 17. September 1997 in Bosnien und Herzegowina, unter denen sich Mitarbeiter des Büros des Hohen Beauftragten, der Internationalen Polizeieinsatztruppe und eines bilateralen Hilfsprogramms befanden, die für die Förderung des Friedensprozesses ihr Leben gelassen haben;

8. *beschließt*, mit der Angelegenheit befaßt zu bleiben.

Auf der 3842. Sitzung einstimmig verabschiedet.

Schaffung eines internationalen Gerichts zur Verfolgung der Verantwortlichen für die im Hoheitsgebiet des ehemaligen Jugoslawien begangenen schweren Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht

[Resolutionen beziehungsweise Beschlüsse zu dieser Frage wurden vom Sicherheitsrat auch 1993 und 1994 verabschiedet.]

Beschluß

Auf seiner 3763. Sitzung am 8. April 1997 behandelte der Sicherheitsrat den Punkt

"Schaffung eines internationalen Gerichts zur Verfolgung der Verantwortlichen für die im Hoheitsgebiet des ehe-

Elizabeth Odio Benito (Costa Rica)
Fouad Abdel-Moneim Riad (Ägypten)
Almiro Simões Rodrigues (Portugal)
Mohamed Shahabuddeen (Guyana)
Jan Skupinski (Polen)
Wang Tieya (China)
Lal Chand Vohrah (Malaysia)

Auf der 3763. Sitzung einstimmig verabschiedet.

Beschluß

Auf seiner 3813. Sitzung am 27. August 1997 behandelte der Sicherheitsrat den Punkt:

"Schaffung eines internationalen Gerichts zur Verfolgung